

**An die freiwilligen Mitglieder in Ausbildung  
der Landespsychotherapeutenkammer  
Baden-Württemberg**

Stand: 18.11.2024

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen in Ausbildung,  
zur dritten **digitalen** Versammlung der freiwilligen Mitglieder in Ausbildung am

**Mittwoch, den 15. Januar 2025, von 18:30 – 20:00 Uhr,**

**als Videokonferenz**

möchte ich Sie hiermit herzlich einladen.

Nach dem Ausscheiden von Frau Bronte Lutz aus dem Amt als PiA-Vertreterin, ist von Ihnen ein/e neue/r **PiA-Vertreter/in** in die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer **zu wählen**. Weiterhin sind Ersatzpersonen in das Amt zu wählen. Die gewählten PiA vertreten die **Interessen der Ausbildungsteilnehmer/innen** in der Vertreterversammlung und in der Bundeskonferenz der PiA.

**Damit eine Wahl durchgeführt werden kann, müssen mindestens 10% aller freiwilligen Kammermitglieder in Ausbildung an den Abstimmungshandlungen teilnehmen und es interessierte PiA für das zu wählende Amt kandidieren.**

Eine möglichst hohe Beteiligung ist erforderlich, damit die Wahl durchgeführt werden kann. Wir als Kammer möchten die jungen Kolleg\*innen in ihren Bedürfnissen und Anliegen unterstützen, daher sind diese Vertreter\*innen als Ideengeber aber auch als kritische Begleiter für uns wichtig. Gleichzeitig sind diese Wahlen seitens der Kammer mit einem nicht unbedeutenden finanziellen und personellen Aufwand verbunden. Bitte versuchen Sie daher Ihre Teilnahme zu ermöglichen, damit das 10%-Quorum erreicht wird.

Für die ehrenamtlichen Tätigkeiten der gewählten PiA-Vertreter\*innen besteht ein Anspruch auf **Aufwandsentschädigung** und auf Erstattung notwendiger Reisekosten nach der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Kammer. Sollten Sie Interesse an einer Kandidatur für das Amt haben, können Sie sich gern vorab mit Fragen die zweite PiA-Vertreterin, Frau Scholz, wenden: pia-vertretung@lpk-bw.de

**Möchten Sie für die Wahl zur Vertreterversammlung kandidieren**, so teilen Sie Ihre Kandidatur möglichst vorab unter [rechtsabteilung@lpk-bw.de](mailto:rechtsabteilung@lpk-bw.de) mit. Dazu können Sie das anliegende Formularmuster benutzen. Wahlvorschläge können auch noch bis zum Beginn der Versammlung gemacht werden.

## **Anmeldung zur Versammlung der freiwilligen Mitglieder in Ausbildung:**

Bitte melden Sie sich bis spätestens **Fr, 10. Januar 2025** unter [https://www.lpk-bw.de/anmeldung-pia-versammlung\\_2025](https://www.lpk-bw.de/anmeldung-pia-versammlung_2025) zur Versammlung an. Die Anmeldung ist für die Teilnahme an der Versammlung obligatorisch.

Die **Einwahldaten** zur digitalen Versammlung werden Ihnen rechtzeitig, spätestens drei Tage vor Beginn der Veranstaltung, per E-Mail übermittelt. Eine Einwahl ist am Versammlungstag ab 18:15 Uhr möglich. Bitte beachten Sie, dass eine Einwahl nur mit den Einwahldaten und nur für Kammermitglieder möglich ist. Die Einwahldaten sind vertraulich zu behandeln, eine Weitergabe ist nicht erlaubt. Die Übertragung des Stimmrechts ist unzulässig. Die Wahl Ihrer PiA-Vertretung zur VV erfolgt in der Sitzung als unmittelbare Wahl ausschließlich in digitaler Form über ein **Abstimmungstool**. Für das Abstimmungstool erhalten Sie innerhalb des vorbenannten Zeitrahmens separate Zugangsdaten.

Nachfolgend gebe ich die **vorläufige Tagesordnung** für die Versammlung bekannt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Verfahren der Wortmeldungen, Festlegung der Tagesordnung
3. technische Informationen und Testabstimmung
4. Wahl einer/eines Vertreters/in der freiwilligen Mitglieder in Ausbildung in die Vertreterversammlung
  - a) Akklamation einer Wahlleitung
  - b) Bekanntgabe der Wahlvorschläge, Vorstellung der Kandidat\*innen zur Wahl
  - c) Aussprache
  - d) Elektronische Wahlhandlung
  - e) Feststellung des Wahlergebnisses
5. Aussprache der freiwilligen Mitglieder in Ausbildung mit dem Kammervorstand
6. Verschiedenes

Wünschen Sie die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte, so teilen Sie diese der Geschäftsstelle unter vorgenannter E-Mailadresse bis spätestens zum 14.01.2025 mit.

Für die Wahl gilt § 32 der Wahlordnung, § 12b Hauptsatzung und die Geschäftsordnung der freiwilligen Mitglieder in Ausbildung, welche hier abgerufen werden können: <https://www.lpk-bw.de/kammer/satzungen-ordnungen-richtlinien> .

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Dietrich Munz  
(Präsident)

**Einverständniserklärung zur Kandidatur für die Wahl  
als PiA-Vertreter/in in die Vertreterversammlung der  
Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg  
gemäß § 32 Wahlordnung**

Hiermit erkläre ich meine Kandidatur zur Wahl für das Amt als PiA-Vertreter/in in die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg.

Ich befinde mich noch in der vertieften Ausbildung an einer Ausbildungsstätte in Baden-Württemberg.

Name: \_\_\_\_\_ *[Druckbuchstaben]*

Vorname: \_\_\_\_\_ *[Druckbuchstaben]*

Mitgliedsnummer bei der LPK BW: \_\_\_\_\_

Name der Ausbildungsstätte: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_